

# Linzer Diözesanblatt

CXXV. Jahrgang

1. April 1980

Nr. 4

---

## Inhalt:

- |   |  |
|---|--|
| 47. Schreiben des Heiligen Vaters über die Eucharistie  | 53. Hinweise zur Matrikenführung             |
| 48. Kirchliche Stellungnahme zur Frage der Sekten   | 54. Weltgebetstag für geistliche Berufe      |
| 49. Hinweise für den gottesdienstlichen Raum  | 55. Aufruf der Caritas zur Haussammlung 1980 |
| 50. Mitglieder der Liturgischen Kommission  | 56. Ausbildung zum Religionslehrer           |
| 51. Mitglieder der Schlichtungs- und Schiedsstelle  | 57. Aus dem Pastoralrat am 8. März 1980      |
| 52. Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen: Freistadt, Grieskirchen, Kirchdorf, Linz, Rohrbach, St. Georgen/Gusen | 58. Aus dem Priesterrat am 20. März 1980     |
|   | 59. Theologische Fortbildung Freising        |
|   | 60. Priester-Exerzitien 1980                 |
|   | 61. Pfarrausschreibung                       |
|   | 62. Personen-Nachrichten                     |
|   | 63. Literatur                                |
|   | 64. Aviso                                    |
- 

## 47. Schreiben des Heiligen Vaters über die Eucharistie

Wie bereits im ersten Jahr seines Pontifikats hat auch heuer wieder Papst Johannes Paul II. zum Gründonnerstag an alle Bischöfe der Kirche ein Schreiben „über das Geheimnis und die Verehrung der Heiligen Eucharistie“ gerichtet. Der Heilige Vater kommt darin auf die Bedeutung der Eucharistie im gesamten Leben des Christen zu reden und nennt ebenso eine Reihe von aktuellen praktischen Hinweisen. Das Schreiben umfaßt drei große Abschnitte: Das Geheimnis der Eucharistie im Leben der Kirche und des Priesters – Der sakrale Charakter der Eucharistie und das Opfer – Die beiden Tische des Herrn und das Gemeinwohl der Kirche.

Inhaltlich könnte man diesen Brief des Papstes auch überschreiben: Belebung und Vertiefung der eucharistischen Frömmigkeit in

vielfältigen Formen. Der Heilige Vater weist auf einzelne Punkte einer lebendigen und ehrfürchtigen Liturgie hin und unterstreicht mit diesem Brief die im 2. Vatikanischen Konzil erstellte Konstitution über die Liturgie und die damit zusammenhängenden liturgischen Instruktionen und Wegweisungen.

Jedem Empfänger dieses Linzer Diözesanblattes liegt ein Exemplar dieses Schreibens bei. Die Bischöfe kommen damit dem Auftrag des Papstes nach und übergeben den Text allen Priestern und Ordensleuten sowie den Mitarbeitern mit der herzlichsten Bitte, sich den Inhalt anzueignen und für das persönliche religiöse Leben und für die pastorale Tätigkeit, für die Predigt und Rundenarbeit zu verwenden.

## 48. Kirchliche Stellungnahme zur Frage der Sekten

Das Interesse der Öffentlichkeit ist in der letzten Zeit wiederholt auf die Tätigkeit der Sekten gelenkt worden. Sendungen des Rundfunks und Fernsehens haben sich damit befaßt, auch Tageszeitungen haben sich diesem Thema in langen Artikeln und sogar Artikelserien zugewandt. Hier geht es um mehr

als um eine Sensation. Die Evangelische Kirche A. u. H. B. und die Römisch-katholische Kirche in Österreich haben darum in einer gemeinsamen Kommission diese Frage beraten und richten aus ihrer seelsorglichen Verantwortung ein Wort an die Mitglieder ihrer Kirchen.

Das Phänomen der Sekte begleitet die Kirche seit ihren Anfängen. Die Botschaft vom Heil und vom Leben aus Gott kann nur mit menschlichen Worten ausgesprochen und weitergegeben werden. Sie ist darum seit jeher als menschliches Wort dem Mißverständnis und der Verdrehung ausgesetzt. Was in einer sektiererischen religiösen Gruppe zum Ausdruck kommt, ist immer auch Bedrohung der Kirche selbst. Sektiererische Haltungen wie Engherzigkeit, Engstirnigkeit, Rechthaberei, Fanatismus, Pharisäismus sind ständige Bedrohungen des Glaubens. Wenn jetzt auf einige Merkmale einer Sekte ausführlicher eingegangen wird, soll niemand verteuelt werden. Als Orientierungshilfen soll ihre Anwendung im Geist der Buße und der Demut erfolgen. Nach dem Wort unseres Herrn Jesus Christus haben wir niemanden zu verurteilen, wohl aber sind wir aufgerufen, ihm allein, der in Gemeinschaft mit dem Vater und dem Heiligen Geist lebt und regiert, die Ehre zu geben und für die Wahrheit einzutreten, die er offenbar gemacht hat.

1. Auch Sekten berufen sich auf die **Bibel**. Sie versuchen damit, ihren Argumenten das nötige religiöse Gewicht zu geben. Leider ist der regelmäßige Umgang mit den biblischen Texten bei vielen Christen außer Brauch gekommen. Darum stehen sie den scheinbar biblisch begründeten Argumenten der Sektenwerber manchmal hilflos gegenüber. Der christliche Glaube braucht eben das ständige Hören auf dieses Urzeugnis der Kirche. Wir sind eingeladen, das Wort zu hören, nicht aber über dasselbe zu herrschen. Sektierer treten mit dem Anspruch auf, die Bibel zu beherrschen. Sie machen die Schrift zum Steinbruch, aus dem sie das herausbrechen, was ihnen paßt, um ihre Gedankengebäude aufzurichten. Schon im 1. Timotheusbrief heißt es von solchen: „Sie wollen der Schrift Meister sein und verstehen selber nicht, was sie sagen oder so kühn behaupten“ (1 Tim 1, 7). Die Bibel ist ein Buch der Kirche und wird nur recht verstanden und gehört in der Gemeinschaft des Glaubens. Es geht beim Lesen der Bibel nicht darum, biblische Zitate in Argumente zu verwandeln, sondern auf die Stimme des guten Hirten hören zu lernen, der allein in alle Wahrheit leitet.

2. Sekten behaupten, daß sie allein die **Wahrheit** besitzen. Als Menschen können wir uns der Wahrheit öffnen und ihr Raum geben in unserem Leben. Wir können sie nicht ein für allemal besitzen, sondern wir müssen gemeinsam unterwegs sein zu einer immer tieferen und größeren Wahrheit – im Vertrauen auf den Hl. Geist: „Er wird euch an alles erinnern, was ich euch gesagt habe“ (Joh 14, 26). Wer nicht zu einer lebenslänglichen Suche bereit ist, wird selber schwer die Wahrheit fin-

den und anderen bei der Suche nach Wahrheit nicht helfen können. Er wird sich mit raschen und erreichbaren Antworten zufriedengeben und gerne bereits fertige Antworten, Denksysteme und religiöse Ideologien als Wahrheit selbst annehmen. Er wird dann zwar Sicherheit oder ein Gefühl davon haben, aber die Wahrheit hat er nicht.

Die Kirche antwortet auf die Frage nach der Wahrheit mit dem Evangelium: Jesus Christus ist der Weg, die **Wahrheit** und das Leben (Joh 14, 6). Die Wahrheit findet ein Mensch nur, wenn er bereit ist, in eine lebendige Beziehung zu Christus einzutreten. Sekte ist immer dort, wo nicht mehr Jesus Christus der unbestrittene Mittelpunkt ist, sondern eine andere Offenbarungspersönlichkeit oder eine Sonderoffenbarung.

3. Die Frage nach der Wahrheit hat eine lange Geschichte und **Tradition**. Sekten sind dadurch gekennzeichnet, daß sie traditionslos sind: Mit ihnen fängt die Geschichte wieder an. Wer heute die Wahrheit sucht, tut es nicht als erster. Viele haben es vor ihm getan. Wenn es ihm um die Wahrheit des christlichen Glaubens geht, darf er die Stimmen der Glaubensväter nicht einfach beiseite schieben. Er muß vielmehr lernen, sich demütig in den Chor der Wahrheitszeugen einzureihen. Wem es um die Wahrheit geht, der wird aber genauso wenig die Stimmen der Zeitgenossen ausblenden. Die Wahrheit braucht vor niemandem versteckt zu werden. Sie kann nicht nur, sie muß mit allen besprochen werden. Die Wahrheit ist uns in Jesus Christus vorgegeben, doch wird das Zeugnis von der Wahrheit den Stempel der jeweiligen Zeit tragen. Wer darum das Gespräch meidet, und nur seine Aussagen als wahr behauptet, ist an der Wahrheit nicht interessiert. Sekte ist also da, wo getan wird, als hätte die Suche nach der Wahrheit keine Geschichte, als gäbe es die „Wolke der Zeugen“ nicht, von der der Hebräerbrief spricht, als wäre alles vorher nichts. Aber die eigene Gruppe, die sei das Neue und Wahre.

Diese gebrochene Beziehung zur gesamtchristlichen Tradition zeigt sich auch in einer gebrochenen Beziehung zur Realität als ganzer. Der echte Sektierer interessiert sich nur für seine Sekte. Er schneidet ein Stück aus der großen und gesamten Wirklichkeit des Lebens heraus und erklärt es für das einzig Richtige und Wichtige. Jesus Christus hat uns aber gelehrt, den Reichtum und die Fülle des Lebens zu erwarten und im Ansatz schon jetzt zu leben.

4. Da, wo ein Mensch sich der Wahrheit öffnet, die mit Jesus Christus offenbar geworden ist, wird er frei. „Die herrliche **Freiheit** der Kinder Gottes“ (vgl. Röm 8, 12–17) ist die große Möglichkeit des Christen. Sektierer-

sche Gruppen nehmen diese Thematik gerne auf. Von ihnen aber kann gesagt werden, was bereits im 2. Petrusbrief steht: „Sie verheißen ihnen Freiheit und sind doch selber Sklaven des Verderbens. Denn wem einer unterliegt, dessen Sklave ist er geworden.“ (2 Petr 2, 19). Wer Menschen nicht an Jesus Christus bindet, macht sie nicht frei, sondern zu Sklaven. Ein wesentliches Element in der Beziehung zu Jesus ist die Erkenntnis des einzelnen. Jesus selbst riskiert eher den Bruch mit seinen Jüngern, als daß er sie zu etwas hinführt, das sie aus eigener Erkenntnis nicht bejahen können (vgl. Joh 6, 60–67). In der Nachfolge Jesu wird jeder persönlich zu der Erkenntnis kommen: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes!“ (Matth 16, 16). So sieht er mit seinen Augen im Angesicht Jesu das Angesicht des Vaters. Diese Erfahrung macht frei, denn sie bindet allein an Jesus, den Herrn. Es ist eine Bindung, die bestimmt ist von Liebe und Verantwortung.

In sektiererischen Gruppen wird die Erkenntnisfähigkeit des einzelnen ausgeschaltet. Er hat sich bedingungslos den vorformulierten Sätzen der Gruppe zu unterwerfen und den Anordnungen der Sektenführer zu folgen. Diese unnachgiebige Härte wird jedoch von manchen gerne ertragen, weil es einfacher ist, sich zu unterwerfen, als in Freiheit zu leben. Der Sklave muß nichts mehr denken. Er wartet auf Befehle. Sein Herr trägt die Verantwortung. Zu einem Leben der Freiheit muß ein jeder ermutigt und gestärkt werden. Der Weg in die Freiheit ist immer lang und mühsam. Aber er allein ist ein Weg des Lebens. Die Ausschaltung der Erkenntnis hat lebensbedrohende Folgen für den einzelnen: das Evangelium wird verkehrt, der Glaube entfremdet und die Person zerstört.

† Franz Kardinal König e. h.  
Vorsitzender der  
Österr. Bischofskonferenz

Bischof Oskar Sakrausky e. h.  
Vorsitzender des  
Evang. Oberkirchenrates A. u. H. B.

Dieser Erklärung haben sich auch die nachstehend angeführten Kirchen als Mitglieder des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich angeschlossen: die altkatholische Kirche – die anglikanische Kirche – die armenische Kirche – die bulgarisch-orthodoxe Kirche – die griechisch-orientalische Metropolis von Austria – die Methodistenkirche – die rumänisch-orthodoxe Kirche – die russisch-orthodoxe Kirche – die serbisch-orthodoxe Kirche – die syrisch-orthodoxe Kirche.

#### 49. Hinweise für den gottesdienstlichen Raum

Einige Aspekte für die Gestaltung des liturgischen Gottesdienstraumes werden hier angeführt, die in Zukunft wieder einmal über-

prüft und besonders beachtet werden sollen. Dabei wird auch auf die Anregungen der Liturgischen Kommission für Österreich „Die

Feier der heiligen Eucharistie“ (Texte der Liturgischen Kommission für Österreich, Nr. 5) hingewiesen.

1. Das **Baureferat** in der Diözesanfinanzkammer und der **Diözesankunstrat** haben den Auftrag, für die Einhaltung der kirchlichen Bestimmungen bei Einrichtungen und Ausstattungen von kirchlichen Räumen zu sorgen. Die verantwortlichen Seelsorger werden beauftragt, sich jeweils um die geltenden Vorschriften zu kümmern und für deren Durchführung und Verwirklichung einzusetzen (z. B. Ausstattung des Altares und des Altarraumes, des Tabernakels, Anbringung der Apostelkreuze, Kniegelegenheiten usw.).

2. **Kniegelegenheiten:** Es wird eindringlich darauf aufmerksam gemacht, daß in jedem Gottesdienstraum den Christen die Möglichkeit eingeräumt sein soll, eine Sitzgelegenheit zu haben, beim Gottesdienst stehen zu können und bei allen Bänken und Stühlen auch eine Kniemöglichkeit zu haben. Jeder Seelsorger sei darauf aufmerksam gemacht, daß für alle Mitfeiernden die Möglichkeit des Kniens einzuräumen ist, da das Knien auch zu einer der vielfältigen Formen des Ausdrucks christlicher Frömmigkeit gehört. Bei der Neu- oder Umgestaltung von Kirchen und Kapellen für die gottesdienstliche Feier sollen Überlegungen angestellt werden, nicht nur Gelegenheiten zum ungehinderten Sitzen und Stehen zu schaffen, sondern auch günstige Gelegenheiten zum Knien für alle. Das Knien weist auf ein Doppeltes hin: Knien ist Anerkennung und Eingestehen unserer Kleinheit und Ohnmacht, ein Zeichen der Buße. Gleichzeitig bedeutet Knien auch Hinwendung zu einem Größeren, eine Anerkennung Gottes, ein Zeichen der Anbetung.

3. Der **Anbetungsraum** ist bewußt in der liturgischen Reform so eingeplant, daß er leicht erkenntlich und schön gestaltet zur persönlichen Anbetung einladet. Es soll daher in jeder Kirche und Kapelle nachgesehen werden, ob auch das Ewige Licht als Zeichen der eucharistischen Verehrung für Jesus Christus in Ordnung ist und auch die Christen sichtbar zum Gebet einladet. Ebenso soll überprüft werden, ob dort geeignete Kniemöglichkeiten zur Anbetung vorgesehen sind. Es wird empfohlen, wieder einmal über die Bedeutung der eucharistischen Anbetung, des persönlichen Kirchenbesuches und einer würdigen Kniebeuge zu predigen.

4. **Apostelkreuze:** Der alte Brauch, 12 Kreuze aus Stein, Metall oder anderem ge-

eigneten Material an den Wänden der Kirche anzubringen oder sie in die Wände einzumeißeln, ist auch nach dem neuen Kirchweihe-Ritus (1977) beizubehalten. Die Apostelkreuze sind eine sehr sinnvolle und ausdrucksvolle Art und Weise der Verbindung der Kirche Jesu mit den 12 Aposteln als den Fundamenten der Kirche. Sie sind bei jeder Kirchweihe gefordert. Dieser Einbindung des Gottesdienstraumes, die auch im Rahmen der Kirchweihe durch die Salbung der Apostelkreuze mit Chrisam ausgedrückt wird, soll im Laufe des Kirchenjahres an den Apostelfesten besonderer Ausdruck gegeben werden, indem man die vor den Apostelkreuzen angebrachten Kerzen entzündet.

5. **Heilige Schrift im Gottesdienstraum:** Es wäre denkbar, daß vor dem Altar, wo der Tabernakel ist, ein Pult mit der Heiligen Schrift steht, in der das jeweilige Tagesevangelium aufgeschlagen ist, so daß Christen, die zur Anbetung kommen, in der Kirche die Heilige Schrift lesen und meditieren können. Wenn es die räumlichen Verhältnisse erlauben, ist zu empfehlen, in einer Kniebank vor dem Tabernakel ein oder mehrere Exemplare der Heiligen Schrift aufzulegen (wenn sich die sonst genannte Form nicht eignet).

6. Es sollen die **Anschlagtafeln** beim Eingang in die Kirche überprüft, gegebenenfalls restauriert und so hergerichtet werden, daß sie einen einladenden und informativen Charakter haben. Die Gottesdienstordnung und das wöchentliche Programm der Pfarre ist dort anzubringen, so daß jeder Kirchenbesucher sich voll informieren kann. Ferner möge man auch die Sprechstunden beim Pfarrer sowie die Zeiten für die Beichtgelegenheiten anbringen.

7. Es soll in jeder Pfarrkirche die für den Gottesdienstbesucher entsprechende Anzahl des „Gotteslob“ gekauft werden und entweder beim Eingang der Kirche an einem gut erreichbaren Platz zur Entnahme bereitgestellt sein oder auf den Plätzen aufliegen. Es ist auch zu empfehlen, eine Anzahl „Gotteslob mit Großdruck“ für ältere Menschen zu besorgen; diese sollen auch wissen, wo sie aufliegen oder wo sie entnommen werden können. Es ist wichtig, daß durch ein entsprechendes Angebot und auch durch die entsprechende Verwendung der Lieder und der Gebete für die Meßfeier, für die Andachten und Wortgottesdienste dieses gemeinsame Gesangs- und Gebetbuch mehr in die Hand der Christen kommt.

## 50. Mitglieder der Liturgiekommission

Der Diözesanbischof hat gemäß Statut der Liturgiekommission der Diözese Linz, LDBI. 1976, Artikel 24, folgende Mitglieder für die Amtsdauer von 4 Jahren bestätigt:

### *Amtliche und delegierte Mitglieder:*

Msgr. Josef **Wiener**, Geschäftsführender Vorsitzender der Kommission und Leiter des Pastoralamtes,  
Msgr. Kan. Gottfried **Schicklberger**, Bischöfl. Sekretär und Zeremoniär sowie Vertreter des Diözesankunstrates und des Altarraumkomitees,  
Kurat Karl **Appl**, Vertreter des Schulumtes, Prälat Johann **Ludwig**, Generaldechant, Hochschulprofessor Dr. Hans **Hollerweger**, Professor für Liturgiewissenschaft und Leiter des Liturgiereferates,  
Rektor Dr. Wilhelm **Zauner**, Professor für Pastoraltheologie und Vertreter der Ökumenischen Kommission,  
Mag. Johann **Bergmann**, Vertreter der Kirchenmusik-Kommission,

Leopoldine **Grill**, Vertreter des Pastoralrates,  
Johann **Tropper**, Vertreter des Pastoralrates,  
Pfarrer Engelbert **Singer**, Vertreter des Priesterrates,  
Josef **Etzelstorfer**, Vertreter des Priesterrates.

### *Kooptierte Mitglieder:*

Mag. Josef **Ahammer**, Kanzleidirektor des Bischöflichen Ordinariates,  
Mag. Roland **Bachleitner**, Pfarrer in Pucking,  
P. Dr. Gregor **Humer**, Pfarrvikar in Steinerkirchen/Traun,  
Prof. Msgr. Hermann **Kronsteiner**, Petrinum,  
Friedrich **Purer**, Diözesankinderseelsorger,  
Mag. Anton **Reinthaler**, Kirchenmusikreferent,  
Franz **Schmutz**, Chefredakteur der Linzer Kirchenzeitung,  
Sr. Edeltraud **Wirleitner**, Vertreterin der Frauenorden.

## 51. Mitglieder der Schlichtungs- und Schiedsstelle

Die Funktionsperiode der Schlichtungs- und Schiedsstelle der Diözese Linz (LDBI. 1974, Art. 152, und 1977, Art. 156), die am 15. Oktober 1974 errichtet wurde, ist nach Verlängerung im Jahr 1977 mit Ende des Jahres 1979 abgelaufen. Mit Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 1980 hat der Diözesanbischof Herr Prälat Franz **Vieböck**, Vizeoffizial des Diözesangerichtes, wiederum zum Vorsitzenden bestellt und folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder für eine Funktionsdauer von 5 Jahren bestätigt:

### *Mitglieder:*

Priester: Kan. Msgr. DDr. Peter **Gradauer**, Univ.-Prof. P. Dr. Bruno **Primetshofer**.  
Laien: Dr. Renate **Doppler**, Dr. Josef **Wöckinger**.

### *Ersatzmitglieder:*

Priester: Pfarrer Franz **Gschwandtner**, Pfarrer Karl **Ecker**.

Laien: Dr. Franz **Haunschmidt**, Dr. Gottfried **Köhler**.

In der konstituierenden Sitzung am 26. Jänner 1980 wurden Kanonikus Msgr. DDr. Peter Gradauer zum stellvertretenden Vorsitzenden und Frau Dr. Renate Doppler zum Schriftführer wiedergewählt.

Geschäftsstelle für die Schlichtungs- und Schiedsstelle ist die Kanzlei des Diözesangerichtes, 4010 Linz, Herrenstraße 19, Tel. 0 73 2/72 6 76.

## 52. Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen

Die Österreichische Bischofskonferenz hat bei ihrer Sitzung im November 1974 „Richtlinien der katholischen Kirche in Österreich für die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen“ erlassen; sie wurden in unserer Diözese im Linzer Diözesanblatt 1975, Art. 41, veröffentlicht.

Bereits 1976, Artikel 139, wurde die **Beratungsstelle in Linz**, Baumbachstraße 3, an-

erkannt und publiziert. Diese Stelle für Ehe-, Familien- und Lebensberatung ist inzwischen in das Diözesanhaus mitübersiedelt und hat die Anschrift 4020 Linz, Kapuzinerstraße 84, Tel. 0 73 2/73 6 76.

Das „Ausbildungszentrum für Ehe- und Familienberater in Wien“ hat mit Schreiben vom 12. März 1980 festgestellt, daß die unten genannten Ehe-, Familien- und Lebensbera-

tungsstellen den „Richtlinien der katholischen Kirche in Österreich für die Ehe-, Familien- und Lebensberatung“ entsprechen und die Bedingungen für die kirchliche Anerkennung erfüllen. Gemäß Punkt 7 der obgenannten Richtlinien wird diese Anerkennung durch den örtlich zuständigen Bischof bestätigt. Die genannten Beratungsstellen gelten daher als kirchliche Beratungsstellen und haben das

### 53. Hinweise zur Matrikenführung

#### 1. Schreibung der Familiennamen mit „ß“ = „f“ „,ss“ und „ß“ in den Matrikenbüchern.

Mit Erlaß des Bundesministeriums für Inneres unter Zahl 10.7003/1-IV/79 vom 14. Dezember 1979 bei Aufhebung des Runderlasses vom 14. Juni 1954, Zahl 45.579-9/54, wird angeordnet, daß bei einer Eintragung in die Matrikenbücher und in den daraus ausgefertigten Urkunden und Scheinen in jedem Fall, also auch wenn die betreffende Person die weitere Verwendung des in älteren Urkunden aufscheinenden Schriftzeichens „ß“ begehren sollte, dieses Schriftzeichen nach den nachstehenden angeführten Regeln zu schreiben ist.

I. Das doppelte s (ss) steht nur im Inlaut, und da nur nach kurzem Selbstlaut. (Beispiele: Statt Kreßse – Kresse, Schloßer – Schlosser.)

II. Das scharfe s (ß) steht 1. im Inlaut nach langem Selbstlaut oder nach einem Zwiellaut, 2. im Auslaut und 3. in der Vorsilbe miß. (Beispiele: Statt Großkopf – Großkopf, Süßmayer – Süßmayer, Nießner – Nießner; Meißner – Meißner, Preußler – Preußler; Strauß – Strauß, Stoß – Stoß; Mißliwetz – Mißliwetz, Mißriegler – Mißriegler.)

#### 2. Vermerke der Namensführung nach der Trauung:

Auf Grund des Gesetzes über die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe haben die Brautleute ab 1. Jänner 1977 gemäß § 93 Abs. 1 ABGB die rechtliche Möglichkeit vor der standesamtlichen Trauung anstatt des Namens des Mannes auch den Familiennamen der Frau als gemeinsamen Familiennamen zu bestimmen. Die jeweilige Entscheidung der Brautleute wird in der Heiratsurkunde des Standesamtes vermerkt. Zur kirchlichen Trauung ist daher diese Heiratsurkunde vorzulegen und der jeweilige Vermerk in der Anmerkungsspalte des Trauungsprotokolls sowie in der Rubrik „Anmerkungen“ des Trauungsbuches und des Trauungsscheines einzutragen (z. B. gemeinsamer Familienname: . . .) Auch im neuen Trauungsprotokoll ist eine entsprechende Eintragung (Seite 4) vorgesehen.

Recht, im ganzen kirchlichen Bereich empfohlen zu werden.

**Ehe-, Familien- und Lebensberatung**  
**St. Georgen an der Gusen**, Pfarrheim, Linzer Straße 377,  
**Rohrbach**, Pfarrheim, Pfarrplatz 8,  
**Freistadt**, Dechanthofplatz 1,  
**Grieskirchen**, Pfarrheim, Manglbürg 4,  
**Kirchdorf**, Pfarrheim, Hausmannigerstr. 3.

#### 3. Einsichtnahme in die Altmatriken

Das Bundesministerium für Inneres weist darauf hin, daß Personen, die in Matrikeneintragungen Einsicht nehmen wollen, welche sie selbst, ihre Ehegatten, Vorfahren und Nachkommen betreffen, **keiner** behördlichen Bewilligung (durch das Amt der Landesregierung oder das Bundesministerium für Inneres) bedürfen.

Personen, die aus bestimmten wissenschaftlichen oder sonstigen Gründen oder als amtliche Organe Matrikeneinsicht begehren, haben die behördliche Genehmigung bzw. einen diesbezüglichen Dienstauftrag vorzuweisen, und zwar vom Amt der Landesregierung, sofern sich die Bewilligung zur Matrikeneinsicht auf ein Bundesland erstreckt, oder vom Bundesministerium für Inneres, wenn die Matrikeneinsicht sich auf mehrere Bundesländer oder auf das ganze Bundesgebiet erstrecken soll.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß, von bestimmten wissenschaftlichen Zwecken abgesehen, sich das rechtliche Interesse nicht auf die Durchsicht ganzer Matrikenbücher, sondern auf die Einsicht in bestimmte Eintragungen (z. B. die Angehörigen einer bestimmten Familie) erstrecken wird. Dies wäre auch in der Bewilligung zum Ausdruck zu bringen. Die allgemeine und unbeschränkte Durchsicht ganzer Matrikenbücher oder größerer Teile derselben zu gewerblichen Zwecken der Propaganda, Reklame und dergleichen ist ausnahmslos verboten.

Seitens des Bischöflichen Ordinariates werden die Pfarrämter darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen des letzten Absatzes auch für die kirchlichen Matrikenbestände bis zum 20. Februar 1784 und ab 1. August 1938 bzw. 1. Jänner 1939 Geltung haben.

**Für die Einsichtnahme in alle pfarrlichen Matrikenbücher ist, auch für unter der ersten Gruppe genannten Personen, wie bisher die Bewilligung zur Matrikeneinsicht des Bischöflichen Ordinariates erforderlich.**

### 54. Weltgebetstag für geistliche Berufe

Der 17. Weltgebetstag für geistliche Berufe wird **am 27. April 1980** (dem 4. Sonntag der Osterzeit) begangen. Die Lesungen dieser Sonntagsmesse zeigen uns die Sorge Gottes um das Heil der Menschen, die den Apostel Paulus drängte, den Heiden das Evangelium zu verkünden. Christus tritt als der Gute Hirte vor uns hin. Er gibt uns ewiges Leben. Er fordert uns auf, in seinem Namen den Vater um Mitarbeiter zu bitten: „Die Ernte ist groß, aber der Arbeiter sind wenige. Bittet daher den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende.“ Der Papst legt das Anliegen der Gewinnung von geistlichen und kirchlichen Be-

rufen allen Bischöfen und allen christlichen Gemeinden wieder eindringlich ans Herz.

Der Weltgebetstag für geistliche Berufe will alle Christen aufrufen, sich auf den Wert gottgeweihten Lebens für das Leben der Kirche zu besinnen, und zu beten, daß sich wieder mehr Menschen im Priester- und Ordensstande ganz Gott weihen und sich dem Dienst am Volk Gottes zur Verfügung stellen.

Das Canisiuswerk in Wien hat wieder eine mehrreihige Behelfsmappe erstellt. Diese bietet wertvolle Anregungen für Predigt, Katechese, Fürbitten und Gruppenarbeit.

### 55. Aufruf der Caritas zur Haussammlung 1980

Liebe Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher!

Liebe Landsleute!

Wieder wie jedes Jahr seit 1949 ruft die Caritas zur traditionellen Haussammlung auf. Rund 7000 Sammlerinnen und Sammler jeden Alters werden wieder in mühsamen Bittgängen von Haus zu Haus und von Wohnung zu Wohnung wandern und von den Oberösterreichern eine den Lebensverhältnissen entsprechende und der Größe des Anliegens angemessene Gabe erbitten. Diese zum Teil schon betagten aber von jugendlichem Idealismus erfüllten Sammler machen diese Sammelgänge ehrenamtlich und vollkommen uneigennützig. Die Caritas bittet, sie verständnisvoll und hilfsbereit aufzunehmen und ihre Aufgabe dadurch zu erleichtern.

Es fügt sich, daß es zu diesen Haussammlungswochen 35 Jahre sind, seit gleich nach dem Ende des schrecklichen zweiten Weltkrieges die junge Nachkriegscaritas mit ihren großen Hilfsaktionen begonnen hat. 35 Jahre, in denen die Caritas zu jener großen Wohlfahrtsorganisation herangewachsen ist, als die sie heute bekannt und anerkannt ist.

Es fügt sich weiter gut, daß wir in diesen Wochen sehr lebhaft an den 15. Mai 1955, den Tag der Unterzeichnung des Staatsvertrages, erinnert werden und damit auch an die Tatsache, daß seit diesem für die Geschichte Österreichs und für das Heil seiner Bewohner so bedeutenden Ereignis 25 Jahre vergangen sind. Es ist tragisch und belastet uns schwer, daß die Menschheit und damit auch wir Österreicher gerade jetzt wieder bangen müssen um die Erhaltung des Weltfriedens. Mehr als in den vergangenen Jahren wird uns wieder bewußt, welch hohes Gut der Friede ist und daß dafür Opfer gebracht werden müssen. Die Caritas möchte auch diese Haussammlung als ein echtes Opfer für den Frieden verstehen und möchte alle Menschen guten Wil-

lens erobern und zu einer bedeutenden Spende veranlassen. Die Caritas soll schlagkräftig sein, damit sie in der Heimat und in der Ferne Not bekämpfen und lindern kann, so wie dies in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten im Sinne des diesjährigen Leitgedankens

**Gemeinsam helfen – wirksam helfen** geschehen ist.

So gesehen, soll die Haussammlung, die sich an alle Oberösterreicher wendet, eine echte Volkssammlung sein und durch ihren Erfolg dazu beitragen, daß es keine Not im Land gibt, die nicht gelindert werden könnte. Wir denken aber auch an jene Menschen, die unter der Furie des Krieges leiden und oft nur das nackte Leben retten können.

Gerade die Rückschau auf die 35 Jahre der Caritas-Tätigkeit veranlaßt uns, auch an jene zu appellieren, denen im Laufe der vergangenen Jahre und Jahrzehnte geholfen werden konnte und die nun wieder in geordneten Verhältnissen leben, die es möglich machen, anderen zu helfen.

Die Caritas steht mit ihrer Arbeit mitten im Volk. Sie versteht sich als das soziale Gewissen, ist bemüht, weithin das Verständnis und die Hilfsbereitschaft zu wecken und die Möglichkeiten und Mittel für Hilfen jeder Art aufzubringen.

Liebe Landsleute! Laßt uns nicht im Stich, sondern helft, daß die Haussammlung 1980 durch den erhofften guten Erfolg eine wahre Volksabstimmung für unser Wirken zum Wohle der Notleidenden werde.

Zum Schluß danken wir für alles, was in diesen 35 Jahren mit der Hilfe unserer Freunde für die Notleidenden getan werden konnte.

Mit herzlichen und dankbaren Caritasgrüßen

Die Caritas der Diözese Linz  
 und ihr Direktor Prälat Hermann Pfeiffer  
 Linz, im März 1980.

## 56. Ausbildung zum Religionslehrer

Die Ausbildung zum Religionslehrer erfolgt an der Religionspädagogischen Akademie der Diözese Linz (für Maturanten) und an der Religionspädagogischen Lehranstalt (für Nichtmaturanten ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) und dauert zwei Jahre (für Volksschule) bzw. drei Jahre (für Hauptschule).

Das Studium schließt mit der Lehramtsprüfung für die Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes an Volksschulen bzw. Hauptschulen ab.

Anmeldungen für das Studienjahr 1980/81 werden bis 15. Mai 1980 erbeten an die Lei-

tung der Religionspädagogischen Akademie der Diözese Linz, Salesianumweg 3, 4020 Linz. Tel. 0 73 2/72 6 66/Klappe 25.

Prospekte mit näheren Auskünften werden auf Wunsch zugesandt.

Der Bedarf an Religionslehrern in der Diözese Linz ist noch nicht gedeckt. Es können alle Abgänger der Religionspädagogischen Akademie sofort angestellt werden.

## 57. Aus dem Pastoralrat am 8. März 1980

Der Pastoralrat fand im Priesterseminar statt und wurde mit einem Wortgottesdienst in der Seminarkapelle eröffnet.

Diözesanbischof Dr. Zauner greift die bevorstehende **Diskussion über die Fernstehenden** auf, erinnert an verschiedene Gründe für die Umwälzungen in den letzten Jahrzehnten und verweist auf konkrete Bemühungen in unserer Diözese.

Weihbischof Dr. Wagner verweist auf den Sendungsauftrag Jesu als Motivation zu einem Prozeß der Bewußtseinsbildung, bei dem es weniger um die **Erneuerung** in der Organisation als vielmehr der **Gesinnung** gehe. Unsere Arbeit soll eine ständige Einladung sein zur Mitarbeit bzw. zur Rückkehr zur Kirche.

Aus den zahlreichen Rückmeldungen der Dekanate und Pfarren wurde von einer Arbeitsgruppe eine Reihe von Anträgen an die Vollversammlung formuliert. In den Arbeitsgruppen wurden noch Ergänzungsanträge vorbereitet und im Plenum verabschiedet.

## 58. Aus dem Priesterrat am 20. März 1980

1. Zu Beginn des Priesterrates stellte Diözesanbischof Dr. Zauner das neue Schreiben des Papstes über das Geheimnis und die Verehrung der Eucharistie – vgl. Art. 47 – vor, nannte die einzelnen Schwerpunkte und empfahl allen Priestern, das Dokument zu lesen, in den Priesterkreisen zu behandeln und darüber am Gründonnerstag und bei anderen Gelegenheiten zu predigen.

Auf Anfrage wurde betont, daß die Verweigerung der Handkommunion die Verweigerung eines Rechtes ist, das von Rom gebilligt wurde, wonach über die Form des Kommunionempfanges der Empfänger entscheiden kann. Die Ausbildung und der Einsatz von Laienkommunionhelfern soll fortgesetzt werden. Der „Notfall zum Einsatz von Kommu-

nionhelfern“ ist auch gegeben, wenn die Kommunionausteilung sonst lange dauert; ebenso sollen die Kommunionhelfer sich für den Fall einüben können, wenn der Priester fehlt oder seinen Dienst nicht erfüllen kann.

2. Hauptthematik des Priesterrates war „**Der Priester und die laienapostolischen Bewegungen**“. Rektor Dr. Wilhelm Zauner, Professor für Pastoraltheologie, gab dazu die Einführung; hier eine **Kurzfassung seines Referates**:

### a) Das Konzil über das Apostolat der Laien

• Das Apostolat der Laien hat seinen Ursprung in der Berufung zum Christen (Laien 1). Sie werden durch Taufe und Firmung

zum Apostolat berufen und bestellt (Kirche 33). Laienapostolat ist also nicht etwa eine Notmaßnahme wegen Priestermangel, sondern „Pflicht und Recht zum Apostolat haben die Laien kraft ihrer Vereinigung mit Christus, dem Haupt“ (Laien 3).

• Die Laien haben von sich aus das Recht, sich zu apostolischen Gruppen zusammenzuschließen (Laien 15). Sie haben „Koalitionsfreiheit“: die Initiative zur Bildung apostolischer Gruppen kann von Laien selbst ausgehen.

• Apostolat in Verbindung mit Bischöfen und Priestern: „Die Verbindung mit denen, die der Hl. Geist dazu bestellt hat, die Kirche Gottes zu leiten, ist ein wesentliches Element des christlichen Apostolates“ (Laien 23).

### b) Die laienapostolischen Gruppen als Instrument der Seelsorge

• Sie stellen insgesamt ein beachtliches apostolisches Potential dar. In unserer Diözese dürften etwa 100.000 Katholiken apostolischen Vereinigungen angehören.

• Die Katholische Aktion besitzt als offizielles kirchliches Apostolat eine Vorrangstellung. Sie wurde in unserer Diözese systematisch aufgebaut und von der Leitung in großzügiger Weise unterstützt. Da die KA keine spezifische spirituelle Prägung besitzt, eignet sie sich zur Aufnahme vieler und stellt in jeder Pfarre das Grundapostolat dar.

• Das Wirken der KA wird heute durch eine Vielfalt von anderen laienapostolischen Gruppen in der Diözese ergänzt. Es bedarf jedoch der Koordination, für die auf der Ebene der Pfarre der Pfarrer und der Pfarrgemeinderat zuständig sind. Diese Koordination wird auch vom Konzil ausdrücklich gewünscht (Laien 26).

### c) Der Priester und die laienapostolischen Gruppen

• Der Pfarrer ist für alle laienapostolischen Vereinigungen mitverantwortlich, die in seinem Seelsorgsbereich wirken. Er soll das Wachstum des christlichen Lebens in ihnen fördern (Bischöfe 30) und sie spirituell begleiten. Dazu ist erforderlich, daß er Herkunft und Geschichte, Spiritualität und Eigenart der einzelnen laienapostolischen Gruppen kennt und so ihr Vertrauen erwirbt.

• Die Rolle des Priesters ist in den einzelnen apostolischen Gruppen verschieden. Sie muß auf jeden Fall so wahrgenommen werden, daß die „spontane Initiative derer, die am Werk beteiligt sind, erhalten und gefördert werde“ (Mission 30) und die Eigenart der jeweiligen Gruppe gewahrt bleibt. Er soll also z. B. nicht die Leitung übernehmen, wenn dafür Laien vorgesehen sind.

• Die Verbindung mit dem Pfarrer hat für jede laienapostolische Gruppe eine besondere Bedeutung: Sie autorisiert das Wirken der Gruppe als kirchliches Apostolat (Laien 23).

In einer ersten Arbeitseinheit wurde das Thema behandelt: „Der Priester als Geistlicher Assistent der Katholischen Aktion“. Anschließend wurden folgende apostolische Gruppen vorgestellt, die in unserer Diözese am meisten verbreitet sind: der Cursillo, die charismatische Erneuerung, die Fokolare, das Opus Dei, die Legio Mariae, die Bewegung für eine bessere Welt, die Aktion 365 und die Gemeinschaft Christlichen Lebens (früher MK). Dabei wurde in besonderer Weise die Rolle des Priesters als Geistlicher Assistent aufgezeigt.

Nach Gesprächen in Arbeitsgruppen und im Plenum verabschiedete der Priesterrat folgende **Leitsätze**, die in den Dekanatskonferenzen gemeinsam besprochen werden und so eine gemeinsame Vorgangsweise in der Diözese sicherstellen sollen:

1. *Der Priesterrat wünscht, daß in jeder Pfarre die KA als eigenständiges Laienapostolat tätig ist.*

2. *Der Priester soll in erster Linie das offizielle kirchliche Apostolat fördern und spirituell begleiten. Der PGR soll die pfarrlichen Aktivitäten der KA ermutigen und mit dem pastoralen Pfarrkonzept koordinieren.*

3. *Es ist zu begrüßen, daß es neben der KA in der Diözese auch andere laienapostolische Gruppen gibt, die zur Verlebendigung der Pastoral beitragen.*

4. *Sofern es solche Gruppen in der Pfarre gibt, sind Priester und PGR zuständig, für die Koordination mit dem pastoralen Pfarrkonzept zu sorgen.*

5. *Die Priester sollen sich bewußt sein, daß die Arbeit mit den laienapostolischen Gruppen nicht nur mühevoll und zeitraubend ist, sondern daß durch diese Arbeit die Apostolatstätigkeit vertieft und vielfältigt wird.*

6. *Es ist von besonderer Wichtigkeit, die Tätigkeit jener Gruppen zu fördern, die in den sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Bereichen für die Verwirklichung der Grundsätze des Evangeliums arbeiten, wie es vor allem Aufgabe der KA ist.*

7. *Inbesondere verweist der Priesterrat darauf, daß die kirchliche Jugendarbeit gefördert werden soll.*

*Dies soll geschehen*

a) *durch Errichtung und Weiterführung der Gruppen der KJ und ihrer Gliederungen,*

b) *durch Einsatz von ehrenamtlichen und hauptamtlichen geschulten Führungskräften,*

c) *durch Einsatz erwachsener Mitarbeiter.*

8. *Laienapostolische Gruppen sind von*

besonderer Wichtigkeit für die Fernstehenden-Pastoral.

9. Die KA ist wegen ihres spezifisch kirchlichen Auftrages und wegen ihrer Gemeinschaftsbezogenheit ein wichtiges Bindeglied zwischen der institutionellen Kirche und den anderen gesellschaftlichen Bereichen.

10. Die Gruppen der KA sind ein Einübungsfeld für das Apostolat und den Prozeß der Identifikation mit der Kirche; sie sind daher auch für die Weckung von Priesterberufen und geistlichen Berufen bedeutsam; diese Zielsetzung gilt ebenso für andere laienapostolische Gruppierungen.

## 59. Theologische Fortbildung Freising

Im Fortbildungshaus Freising (D-8050 Freising, Domburg 27) sind in den Monaten April bis Juli folgende Kurse geplant:

14. bis 18. April:

**Gemeindekatechese** (unter dem Aspekt der Sakramentalkatechese)

In vielfältiger Weise beteiligten sich Gruppen und Mitglieder der Gemeinde über den schulischen Unterricht hinaus in der Vermittlung des Glaubens, in besonderer Weise an der Hinführung zu den Sakramenten. Viele Verantwortliche der Kirche sehen in dieser Gemeindekatechese eine der großen Möglichkeiten für die Zukunft, den Glauben mitzuteilen und zum Glauben einzuladen. (Prof. Dr. Josef Müller, Wien)

21. bis 25. April:

**Kurs für Geistliche im Ruhestand**

Paulus und seine Theologie – Seelsorge für Kranke und Sterbende – Leben im Dialog. (Dr. Franz Schnider, Freising)

5. bis 9. Mai:

**Gemeindeleitung**

Der pastorale Ansatz – pastorale Ziele. – Die Verwirklichung pastoraler Ziele in der Gemeinde – Pastorale Planung. Zusammenarbeit – Führungsverhalten. – Die Rolle des Gemeindeleiters. – Die Organisation der Pfarrverwaltung – Fragen der Arbeitstechnik. (Dr. Walter Friedberger, Freising)

## 60. Priester-Exerzitien 1980

Alle Priester werden eingeladen, möglichst jährlich Tage der persönlichen Besinnung und geistlichen Erneuerung zu machen. Im folgenden werden Termine für Priester-Exerzitien mitgeteilt, wie sie uns bekanntgegeben wurden. Es wird auch auf die Aufstellung über „Priester-Exerzitien in Österreich, Südtirol, Deutschland und der Schweiz“ verwiesen, die im Exerzitiensekretariat der Erzdiözese Wien, 1010 Wien, Stephansplatz 6/6/43, erhältlich ist.

3. Im Rahmen der **Berichte und Anfragen** wurde

• eingeladen zum Priestergebetstag am 2. April im Linzer Dom,

• hingewiesen auf die Bedeutung einer Pfarrhaushälterin für die Pfarre (niemand soll auf eine Wirtschafterin verzichten, um sich Geld zu ersparen);

• empfohlen wurde die Beantwortung der Erhebungsblätter für Denkmäler und fällige Reparaturen in den nächsten 5 Jahren; freigestellt ist eine Antwort auf die Zusendung für Schule und Sportstätten.

Der Priesterrat wird sich wieder am 2. Oktober 1980 im Diözesanhaus treffen.

9. Juni bis 4. Juli:

**62. Theologischer Fortbildungskurs**

Kommunikation und Gruppe – Exegese NT – Pastoraltheologie, Sozialethik – Dogmatik – Moraltheologie – Homiletik – Kranken- und Sterbendenseelsorge. (Dr. Walter Friedberger, Freising)

16. bis 20. Juni 1980

**Alttestamentliche Bibelwoche**

Die Bibel lesen – Gen. 2,4b – 3,24: Die Geschichte von Paradies und Sündenfall damals – oder für heute? (Dozent Seifermann, Eichstätt-München)

7. bis 18. Juli:

**Kooperative Seelsorge – Seelsorge für Distanzierte**

1. Woche: Kooperative Seelsorge: theologischer Auftrag und pastoraler Vollzug. (Dr. Franz Schnider)

2. Woche: Mitarbeitergewinnung – Mitarbeiterschulung. – Seelsorge für Distanzierte. (Dr. Walter Friedberger, Prof. Dr. Paul M. Zulehner)

Die Anmeldung über den Beirat für Priesterfortbildung, Herrenstraße 19, 4010 Linz, ist Voraussetzung für die 50prozentige Refundierung der Kurskosten durch die Diözese. Religionsvertragslehrer haben außerdem den notwendigen Urlaub über die Schulleitung beim Landesschulrat für OÖ. rechtzeitig zu beantragen.

Jeder Priester möge die Art, den Ort und den Leiter der Exerzitien wählen, wie es ihm entspricht. In diesem Zusammenhang wird auf den Meldezettel im Direktorium (letztes Blatt) aufmerksam gemacht; er soll ausgefüllt nach den Exerzitien an das Bischöfliche Ordinariat Linz eingeschickt werden.

### Priesterseminar Linz

14. Juli (18.00 Uhr) bis 17. Juli (19.00 Uhr): „Christliche Existenz nach dem Johannes-evangelium“ mit Provinzial P. Erhard Mayerl OFM-Cap., Wien.

Johannes ist der meditativste unter den Evangelisten und bietet sich so gerade für Exerzitien besonders an. Mit elementaren Bildern, die in die Tiefe gehen und die auch wir noch spontan verstehen, zeichnet er die Existenz des Menschen als „Hungern“ und „Dürsten“ nach dem wahren Leben; Glauben nicht als festen Besitz, sondern als Weg, den es Schritt für Schritt zu gehen gilt. Die johanneische Botschaft ist ganz christozentrisch: Christus allein ist „das Brot“ für unseren Hunger, „das Licht“ für unsere Blindheit, Sinn, Mitte und Ziel des Menschen! – Die Exerzitien wollen dazu anregen, in Gebet und Meditation unser Leben, unseren Glauben und unseren Dienst im Spiegel des Johannesevangeliums zu orientieren.

Während der Exerzitien wollen wir auf eine Atmosphäre der Stille bedacht sein. Beim Mittagessen Musik; beim Abendessen nach der Eucharistiefeier Gespräch; dann wieder Stille. Gemeinsames Stundengebet, Eucharistiefeier gemeinsam vor dem Abendessen als Höhepunkt und „Ernte“ des Tages. Bitte das „Stundenbuch“ und das Neue Testament mitbringen.

Anmeldung (nach Möglichkeit bis eine Woche vorher) bei Spiritual Dr. Walter Wimmer, Harrachstraße 7, 4020 Linz, oder telefonisch an der Pforte des Priesterseminars (Tel. 0 73 2/71 2 05).

### Exerzitienhaus Subiaco

27. Juli (19.00 Uhr) bis 31. Juli (abends): „Vertiefung des priesterlichen Lebens im Heiligen Geist“; Leitung: Team Priester (Pfarrer Ecker und Haidinger, P. Pucher und P. Dr. Gots).

Es wird empfohlen, Heribert Mühlens „Einführung in die christliche Grunderfahrung“ (Topos Nr. 40) vorher zu lesen.

Anmeldung bis 20. Juli an das Exerzitienhaus Subiaco, 4550 Kremsmünster, Tel. 0 75 83/288.

### Kollegium Petrinum

2. August (abends) bis 6. August (früh) mit P. Superior Vinzenz Nostiz SJ, Wien.

Anmeldung bis 1. Juli bei OStR. Dr. Josef Hörmandinger, 4040 Linz, Petrinumstraße 12, Tel. 0 73 2/31 4 41.

### Exerzitienhaus Puchheim

7. Juli (abends) bis 10. Juli: „Priester ist Diener der Freude“ mit P. Dr. Gislar Aulinger OSB, Abtei Schweikelberg.

1. September (abends) bis 4. September: „Unaufgebbare Werte der priesterlichen Existenz“ mit einem Vertreter des Engelwerkes. Anmeldung an Exerzitienhaus Puchheim, Gmundner Straße 3, 4800 Attnang, Telefon 0 76 74/23 67.

### Stift Reichersberg

18. August (abends) bis 22. August: Priesterexerzitien mit P. Michael Tupec OFM-Cap., Domprediger in Passau.

Anmeldung an das Chorherrenstift 4981 Reichersberg, Tel. 0 77 58/314.

### Stift Schlägl

24. August (abends) bis 28. August (früh): Exerzitien mit den Prämonstratensern von Schlägl mit Pfarrer Helmut Blasche, Wien-Schwechat.

Anmeldung an den Prior des Stiftes Schlägl, 4160 Aigen, Telefon 0 72 81/234.

### Collegium Canisianum

13. Juli (abends) bis 19. Juli (früh): Priester-Exerzitien mit P. Johannes Chrys. Pilz SJ, Bischofsvikar der Erzdiözese Wien.

Ein Kurs im Geist der Ignatianischen Exerzitien, mit Stillschweigen (auf Wunsch gemeinsamer Austausch). Täglich drei Vorträge mit anschließender persönlicher Betrachtung.

Anmeldung erbeten an P. Minister, Canisianum, Tschurtschenthalerstraße 7, 6020 Innsbruck.

### Franziskushaus Altötting

7. bis 11. Juli mit Dr. Johannes Baumann. 25. bis 29. August mit P. Dr. Sigfrid Klöckner OFM.

13. bis 17. Oktober mit P. Dr. Sigfrid Klöckner OFM.

17. bis 21. November mit P. Dr. Gislar Aulinger OSB.

Anmeldung an das St.-Franziskus-Haus, D-8262 Altötting, Neuöttinger Straße 53, Tel. 06/0 86 72/68 12.

### Bildungshaus Frauenberg

26. bis 29. August: (Leiter wird erst bekanntgegeben).

Anmeldung an das Bildungshaus Frauenberg, 8904 Ardning, Tel. 0 36 13/22 60.

**Bildungshaus Johnsdorf**

31. August (18.00 Uhr) bis 3. September (13.00 Uhr): „Man sieht nur mit dem Herzen gut“ mit Direktor P. Dr. Karl H. Salesny SDB.

Täglich zwei Betrachtungen, Meßfeier in Konzelebration, Homilie; Schweigen – ausgenommen Mittagessen.

Anmeldung an Exerzitien- und Bildungshaus der Salesianer Don Boscos, Schloß Johnsdorf, 8350 Fehring, Telefon 0 31 55/362.

**Exerzitien- und Bildungshaus Lainz**

27. bis 31. Mai: „Geist, der lebendig macht“ mit P. Karl Pausperl SJ.

18. bis 22. August: „Ignatianische Exerzitien“ mit P. Heinrich Ségur SJ.

24. bis 30. August: „Die Wege Gottes und der eigene Weg“ mit P. Stefan Hofer SJ.

15. bis 19. September: „Jesus Christus kennenlernen und nachfolgen“ mit P. Josef Müllner SJ.

13. bis 17. Oktober: „Zeugen aus dem Mit-Ihm-sein“ mit P. Heinrich Urban SJ.

**61. Pfarrausschreibung**

Folgende Pfarren werden zur Bewerbung ausgeschrieben:

**Bad Schallerbach** (Dekanat Wels).

**Bad Wimsbach** (Dekanat Gmunden).

**Frankenburg** (Dekanat Frankenmarkt).

**Großbraming** (Dekanat Weyer).

**Ried im Innkreis-Stadtpfarre** (Dekanat Ried).

**Utzenaich** (Dekanat Ried).

**Waldzell** (Dekanat Ried) – Der künftige Seelsorger von Waldzell wird mit der Mitprovidierung einer Nachbarpfarre (z. B. Schilddorn) beauftragt werden.

Die Besetzung der Pfarren wird mit 1. September 1980 geschehen.

**62. Personen-Nachrichten****Auszeichnung**

Papst Johannes Paul II. hat **Primarius Dr. Franz Wolf**, den langjährigen Leiter der Gynäkologischen- und Geburtshilflichen Abteilung des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder in Linz, zum „Ritter des Silvesterordens“ ernannt.

**Veränderungen**

**Hermann Demmelbauer**, Kooperator in Ried/Innkreis, wurde mit Wirkung vom 10. März 1980 zum Pfarrprovisor der Stadtpfarre Ried im Innkreis,

**Friedrich Traunwieser**, Kooperator in Großbraming, wurde mit Wirkung vom 11. März 1980 zum Pfarrprovisor für die Pfarre Großbraming bestellt.

10. bis 14. November: „Priester in dieser Zeit“ mit P. Bruno Pfeifer SJ.

Anmeldung (wenigstens 6 Tage vor Beginn) an das Exerzitien- und Bildungshaus Lainz, Lainzer Straße 138, 1130 Wien, Tel. 0 22 2/82 16 86.

**Bildungshaus Bad Schönbrunn**

29. Juli bis 29. August: 30tägiger großer Exerzitienkurs für Priester, Theologen, Studenten der Theologie, Ordensleute und andere Mitarbeiter(innen) im kirchlichen Dienst mit P. Markus Kaiser SJ, Zürich.

Anmeldung an das Bildungshaus Bad Schönbrunn, CH-6311 Edlibach, Telefon 0 42/52 16 44.

**Lisieux**

27. Juli bis 2. August: „Therese von Lisieux – normative Gestalt des Glaubens“. Mit Fahrt über Metz, Chartres, Alençon, Le Bec-Hellouin, Reims: 24. Juli bis 3. August.

Interessenten mögen sich an P. Maximilian Breig SJ, D-8900 Augsburg, Sterngasse 3, wenden.

Interessenten mögen **bis Freitag, dem 25. April 1980**, ihr Gesuch beim Bischöflichen Ordinariat Linz einreichen bzw. nach Möglichkeit persönlich bei Generalvikar Weihbischof Dr. Wagner abgeben.

Erforderliche Unterlagen: Genauer Lebenslauf, erfolgreich abgeschlossener Pfarrervorbereitungskurs, seelsorgliche Tätigkeit; Motivation, warum um die Pfarre eingereicht wird; Mitteilung, wieweit man sich über die Pfarre Kenntnis verschafft hat, z. B. Größe, Aufgabengebiet, seelsorgliche Schwerpunkte, bauliche Aufgaben; Gespräch mit dem zuständigen Dechanten.

**St. Florian**

**Dr. Ferdinand Reisinger**, Kooperator in Linz-Kleinmünchen, wurde mit der besonderen Dienstleistung in der Pfarre Ansfelden betraut und mit 1. März 1980 zugleich als Kooperator von Ansfelden jurisdiktioniert.

**Dr. Franz Leitner**, Religionsprofessor in Vöcklabruck, wurde mit 1. März 1980 als Kurat in der Pfarre Vöcklabruck bestätigt, und zwar mit der Jurisdiktion eines Kooperators.

**Anton Exl** wurde als Diakon in Wallern mit Ende Februar entpflichtet. Er übernimmt Aufgaben im Stiftsrentamt.

**Resignationen**

**Msgr. Heinrich Koller**, em. Dechant, hat seine Resignation auf die Pfarre Frankenburg eingereicht; er ist bereit, eine kleine Pfarre zu übernehmen.

**Kons.-Rat Georg Korntner** hat auf die Pfarre Bad Wimsbach resigniert und um Übernahme in den dauernden Ruhestand gebeten.

**Johann Moser** hat auf die Pfarre Bad Schallerbach resigniert und wird mit 1. September 1980 in den dauernden Ruhestand übernommen; er wird nach Ternberg übersiedeln.

**G. R. Johann Reifeltshammer** hat auf die Pfarre Utzenaich resigniert und um Übernahme in den dauernden Ruhestand gebeten.

**Verstorben**

**Kons.-Rat Anton Heinrich Richter**, Stadtpfarrer und em. Dechant von Ried/Innkreis, ist am 6. März 1980 in Wels verstorben.

Kons.-Rat Richter wurde am 9. Jänner 1913 in Brunnersdorf, CCSR, Dz. Leitmeritz, geboren und wurde am 1. Mai 1938 in Linz zum Priester geweiht. In seinen ersten Priesterjahren war er in Taiskirchen, Mettmach, Vorderstoder, Ampflwang, Pischelsdorf und Bad Schallerbach tätig. 1944 wurde er Provisor in der Pfarre Geretsberg, 1948 Pfarrer in Pennewang und seit 1960 war er Stadtpfarrer in Ried im Innkreis, 12 Jahre davon war er auch Dechant des Dekanates Ried.

Das Begräbnis von Stadtpfarrer Richter war am 12. März 1980 in Ried/I., wo er im Familiengrab am Stadtfriedhof beigesetzt wurde.

**Msgr. Ignaz Singer**, Dechant und Pfarrer von Großbraming, Ehrenbürger der Gemeinde

Großbraming, ist am 11. März 1980 verstorben.

Dechant Singer wurde am 25. April 1902 in Ternberg geboren und wurde am 29. Juni 1928 in Linz zum Priester geweiht. Auf seinem Weg der Seelsorgstätigkeit war er in Ottnang (Thomasroith) und Schneegattern. 1932 kam er als Kooperator an die Stadtpfarre Enns, zugleich wurde er Diözesanbeirat im Kath. Landesarbeitsbund, Diözesanpräses im Kath. Arbeiterinnenbund für OÖ. und Lagerkurat für den Freiwilligen Arbeitsdienst. 1936 holte ihn Bischof Gföllner als Leiter des neugegründeten Sozialen Sekretariates und der Arbeiterseelsorge nach Linz. 1938 kehrte er wieder nach Enns zurück, von wo er einige Zeit für den erkrankten Pfarrer die Steyrer Vorstadtpfarre verwaltete. Am 1. Juli 1939 wurde Msgr. Singer Pfarrer von Großbraming. Bischof Fließner berief ihn 1945 nach Linz als Leiter des Sozialen Referates und für die Männerseelsorge im Seelsorgeamt; mit 1. Jänner 1949 übernahm er wieder seine Pfarre Großbraming, von der er inzwischen beurlaubt war. Von 1950 bis 1958 war er Dekanatskämmerer, seit 1958 Dechant des Dekanates Weyer. Schon nach Beendigung des Krieges stellte sich Msgr. Singer als Geistlicher Konsulent dem Landesverband der Kath. Hausgehilfinnen mit Rat und Tat zur Verfügung, seit 1958 war er auch Bundeskonsulent der Kath. Hausgehilfinnen. In Anerkennung seiner Verdienste erhielt er auch das Ehrenzeichen für besondere Verdienste um die Republik Österreich in Silber (1969) und das Silberne Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich (1978).

Das Begräbnis von Dechant Msgr. Singer war am 15. März 1980 in Großbraming.

**63. Literatur**

Josef Dreissen, Hans Steffens, **Fünfunddreißig Wortgottesdienste zum Rosenkranz**. Verlag Ludwig Auer, 1979. 117 Seiten. DM 22.50.

Nach zwölf Jahren kam diese (mit dem „Trostreichen Rosenkranz“ erweiterte und gründlich überarbeitete) Neuauflage und möchte eine gesunde Marienfrömmigkeit als Herzensstück des kath. Glaubens aufbauen helfen: Das Mariengeheimnis soll eingebettet werden in das Christusgeheimnis. In den angebotenen „Wortgottesdiensten“ bildet das Wort Gottes die Mitte; gut abgestimmt dazu sind das einleitende Gebet, die Meditation und die Fürbitten.

Wer ein durchgehendes Thema für die Maiandachten sucht, könnte sich dieses Büchleins bedienen. Die angebotenen Texte

sind gut lesbar und ohne viel Adaptierung verwendbar; mit einigen Liedern und gewohnten Gebeten könnte die Grundstruktur des Buches angereichert werden. Gleichzeitig würde man dem Menschen von heute den Rosenkranz nahebringen und ihm bei der Betrachtung der Geheimnisse eine Hilfe geben.

**Du gibst uns das Leben**. Ein Buch zur Kommunion. Herausgegeben von Josef Seuffert. Matthias-Grünwald-Verlag, 1979. 120 Seiten. S 136.50.

Wie bereits das Buch zur Firmung „Unter uns ist Gottes Geist“ (vgl. LDBI. 1978, Seite 98) hat Prälat Josef Seuffert (Seelsorgeamt Mainz) nun „ein Buch zur Kommunion“ herausgebracht. Es enthält gute Gedanken für

die Seelsorger zur Vorbereitung und Feier der Erstkommunion. Es ist sehr wertvoll für die Tischmütter zum persönlichen Verstehen, aber ebenso für interessierte Eltern. Geschrieben ist das Buch in erster Linie für die Erstkommunikanten; es ist für diese Altersstufe gut verständlich und sieht auf den letzten Seiten auch persönliche Eintragungen vor. Recht gut gelungen sind die Beiträge über Taufe und Buße, über die Messe (Hochgebet) und das eucharistische Brot, aber ebenso die Hinführung auf den Hunger in der Welt.

Egon A. Retsch, **Miteinander beten**. Texte und Gebete für junge Menschen. Matthias-Grünewald-Verlag, 1979. 120 Seiten. S 76.40.

Der Mainzer Schulseelsorger hat Überlegungen und Gebete gesammelt und möchte jungen Menschen etwa ab 12 Jahren helfen, eine Antwort auf ihre Fragen über das Gebet zu finden und an Hand guter Gebete einen persönlichen Weg des Betens zu entdecken. Manche Gedanken und Gebete zeigen sehr gut auf, wie vielfältig man beten kann.

## 64. Aviso

### Matrikenführung

Für Mitarbeiter in der Pfarrkanzlei wird (wie bereits 1977) ein **Einführungskurs über kirchliche Matrikenführung** angeboten: Samstag, dem 26. April 1980, 8.30 bis 16 Uhr, in Linz, Bischofshof (Herrenstraße 19). Es geht um einige Grundsätze der kirchlichen Matrikenführung und um die Durchführung konkreter Arbeitsbeispiele (Eintragung in Matrikenbücher, Ausstellen von Matrikenscheinen, Vermerke und Meldungen).

Der Kurs kann nur mit einer beschränkten Anzahl durchgeführt werden; **Anmeldung ist daher erforderlich** bis Freitag, dem 18. April 1980, an das Bischöfliche Ordinariat (Mag. Josef Ahammer), Herrenstraße 19, 4010 Linz, Tel. 0 73 2/72 6 76.

### Arzt und Seelsorger

Die Jahrestagung am 30. und 31. Mai 1980 in Bad Ischl (Pfarrheim St. Nikolaus, Auböckplatz 6 c) steht unter dem Thema „Mangel an Lebenssinn – Erscheinungsformen und Überwindungsmöglichkeiten“.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Referate: Psychische und psychosomatische Störungen – Süchte – Selbstmord – Der Mensch, das sinnbedürftige Wesen – Jesus Christus, der Sinn des Lebens – Sinnfindung durch Kreativität – Sinnfindung durch Dienst an der Gesellschaft.

### Urlauberseelsorge

Von der Diözese Osnabrück wurden wir gebeten, eine Einladung zu veröffentlichen, daß sich Priester für die Touristenseelsorge auf den **Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee** bereit erklären.

Wer in diesem Gebiet Urlaub machen wird, soll sich an uns wenden. Wir werden ihm Adressen und Möglichkeiten zur Verfügung

stellen. Es werden noch dringend Seelsorger gesucht und gebraucht.

### Salzburger Hochschulwochen

Die diesjährigen Salzburger Hochschulwochen finden vom 28. Juli bis 9. August 1980 unter dem Thema statt: „Kultur als christliche Aufgabe heute“. Es kommen wieder namhafte Referenten aus dem In- und Ausland zu Wort.

Auskünfte erteilt das Sekretariat der Salzburger Hochschulwochen, Postfach 219, 5010 Salzburg.

### Caritas-Intention

Die Caritas-Intention für den Monat April empfiehlt allen Katholiken, die durch die Fastenordnung verpflichtet sind, eine gute Tat zu setzen und die Hilfe der Caritas für **psychisch Kranke und Außenseiter** zu unterstützen.

Kein Problem ist in der jüngsten Vergangenheit so stark in den Vordergrund getreten wie die Zunahme psychischer Erkrankungen. In immer mehr Menschen verkümmert der „Sinn des Lebens“ und sie geraten in eine Krise, die es ihnen unmöglich macht, in unserer Leistungsgesellschaft zu bestehen. Auch in dieser Notsituation bietet die Caritas ihre Hilfe an. Sie leitet sozialmedizinische Beratungsdienste, Ehe- und Familienberatung und unterstützt Menschen, die eine psychiatrische Anstalt hatten aufsuchen müssen, ins Alltagsleben zurückzufinden. Aber es gibt auch noch andere Außenseiter der Gesellschaft, Obdachlose, Menschen mit großen Kontaktschwierigkeiten. Bahnhofssozialdienst und verschiedenste Sozial-, Arbeits- und Rechtsberatungseinrichtungen der Caritas sind hier wirksam. Ihr Freitagsopfer in diesem Monat trägt dazu bei, diese notwendigen Einrichtungen zu erhalten und auszubauen.

## Bischöfliches Ordinariat Linz

1. April 1980

Mag. Josef Ahammer  
Kanzleidirektor

Weihbischof Dr. Alois Wagner  
Generalvikar